

Warum Greven die Windkraft zur Erreichung der Klimaziele nicht benötigt

Verein Gegenwind/Windkraft mit Vernunft Greven e.V.

Mitglied bei Vernunftkraft.NRW

Telgterstr. 18

48268 Greven

Dr.Werner.Mathys@t-online.de

www.gegenwind-greven.de

Inhalt

I.	Zusammenfassung	2
II.	Geschichte der Windkraft in Greven	4
III.	Welche Möglichkeiten hätte die Stadt Greven für eine weitere Planung?	4
IV.	Ist die Stadt Greven verpflichtet, in eine Windkraftplanung einzusteigen?	6
V.	Wer profitiert vom Ausbau der Windkraft?	7
VI.	Welche Gründe sprechen gegen den weiteren Ausbau der Windkraft in Greven	9
1.	Einschränkung der Planungsmöglichkeiten der Kommune	9
2.	Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Infraschall	10
3.	Wertverlust von Immobilien auf dem Lande	12
4.	Zwei-Klassen-Gesellschaft droht	12
5.	Gefährdung der touristischen Attraktivität der Stadt	12
6.	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur, Landschaft und der Artenvielfalt	13
VII.	Wie kann Greven seinen Beitrag für Klimaschutz zum Wohle aller Bürger in Stadt und Bauernschaften leisten	14
1.	Klimaschutz durch verstärkten und innovativen Ausbau der Fotovoltaik/Solarenergie ...	15
2.	Klimaschutz durch Maßnahmen im Gebäudebereich	16
3.	Klimaschutz durch Förderung der Biodiversität/Artenvielfalt	17
VIII.	Appell an die Stadt Greven und ihre Entscheidungsträger	19

I. Zusammenfassung

Durch fraktionsübergreifenden Ratsbeschluss 2016 wurde eine Öffnung des gesamten Stadtgebietes für die Windkraft abgelehnt, da diese mit der Planungshoheit der Kommune nicht vereinbar ist. Der vorhandene FNP 2006 wurde durch „Heilung“ rechtlich ertüchtigt und sollte weiter Bestand haben. Wegen fehlender Rechtsgrundlage wurden in Folge die Bauanträge der Bürgerwind für 16 Windkraftanlagen zurückgezogen. Eine Neuplanung müsste wieder bei Null beginnen. An den Gründen für die Entscheidung 2016 hat sich nichts geändert. Der vorhandene FNP 2006 ist ein „Juwel“ für die Stadt Greven und darf ohne Not nicht aufgegeben werden, da er der Stadt ein Maximum an Planungsfreiheit lässt und den besten Schutz für seine Bürger und die Artenvielfalt darstellt.

Es gibt für die Stadt weder sachlich/rechtlich noch moralisch eine Verpflichtung, in eine Windkraftplanung einzusteigen. Greven leistet durch den Betrieb des FMO und die Autobahn A1 einen erheblichen Beitrag für den Kreis Steinfurt. Der Ausbau der Windkraft in NRW und besonders im Kreis Steinfurt befindet sich auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Allein durch Repowering an geeigneten Standorten können alle Ausbauziele von NRW erreicht werden, die Stromproduktion sogar mehr als verdoppelt werden, ohne dass ein einziger neuer Standort benötigt würde. Machen Sie sich auch frei von der immer wieder propagierten Vorstellung, dass eine Steigerung der EE nur durch Steigerung der Anzahl der Windräder zu erreichen ist. Das Ziel ist eine Erhöhung der produzierten Strommenge, nicht eine Erhöhung der Anzahl der WEA.

Auch der jüngste Beschluss der BVerfG schreibt keine Wege vor, wie die Klimaschutzziele zu erreichen sind. Neben der Windkraft stehen gleichberechtigt klimawirksam z.B. die Umsetzung von Einsparpotenzialen, insbesondere im wichtigen Wärmesektor (Gebäude), der verstärkte Ausbau der Solarenergie sowie Verbesserungen im Bereich der klimawirksamen Biodiversität zur Verfügung. Der Kreis Steinfurt setzt hier besonders auf Maßnahmen im Wärmesektor und einen forcierten Ausbau der Fotovoltaik, Strategien die auch vom BfN und anderen Institutionen wegen des hohen Konfliktpotentials, des Akzeptanzproblems und des hohen Flächenbedarfs der Windkraft vehement unterstützt werden. Hier sind in erster Linie zu nennen: Gesundheitsschäden durch Infraschall oder auch Unfälle, Einschränkungen der Planungsmöglichkeiten für die Kommune, Wertverluste von Immobilien auf dem Lande, die Förderung einer weiteren Spaltung zwischen Stadt- und Landbevölkerung und in Verlierer und Gewinner, Gefährdung der touristischen Attraktivität der Stadt, Zerstörung des Stadtbildes und insbesondere erhebliche Beeinträchtigungen sensibler Ökosysteme und deren Biotopverbund, z.B. mit dem Europareservat der Rieselfelder. Wir alle haben einen doppelten Schutzauftrag: Die Erde vor zu großer Erwärmung zu schützen und gleichzeitig den Artenverlust/Rückgang der Biodiversität zu stoppen. Beide Aufträge müssen miteinander abgewogen und situationsgerecht priorisiert werden. Den noch intakten Landschaftsräumen von Greven kommen für den Schutz der Biodiversität und der Anpassung an den Klimawandel höchste Bedeutung zu, die von allen Naturschutzverbänden mehrfach herausgestellt wurde. Dem entsprechend hat der Erhalt – oder sogar Vergrößerung – dieser Schutzgebiete und Naturräume ohne Windkraft allergrößte Priorität. Es begründet sich dabei eine besondere Verpflichtung der Kommune beim Erhalt der stör anfälligen Vernetzung von Biotopen, die in staatlichen Förderprogrammen an erster Stelle steht.

Auch ohne Windkraft kann Greven seinen Verpflichtungen beim Klimaschutz effektiv nachkommen: Wie auch vom Kreis Steinfurt bevorzugt bieten ein verstärkter und innovativer Ausbau der Fotovoltaik und Maßnahmen im Wärmesektor/Gebäude das höchste Potential und zeigen den größten Handlungsbedarf. Die Konfliktpotentiale und Umweltschäden bei der Nutzung von Sonnenenergie sind erheblich geringer als bei der Windkraft. Hier können sich auch alle Bürger – gerade in den Innenstädten -, sogar in Form von Bürgergesellschaften beteiligen. Dabei sollten auch innovative Konzepte berücksichtigt werden, mit denen das Flächenangebot umweltschonend stark vergrößert werden kann, z.B. die Nutzung vertikaler Flächen. Bürger könnten in eine Ideenfindung mit eingebunden werden, so dass eine Aktion ins Leben gerufen werden könnte, die aus der Mitte der Gesellschaft kommt und alle Menschen in Stadt und Land gerecht und fair mit einbindet und verhindert, dass sich nur einige Wenige bereichern.

Wir appellieren an die Stadt Greven und ihre Entscheidungsträger, nicht in eine neue Windkraftplanung einzusteigen, sondern den Beschluss des Rates von 2016 unangetastet zu lassen und den vorhandenen FNP beizubehalten. Nutzen Sie konfliktärmere und für alle Bürger zugängliche Alternativen zum Klimaschutz und deren vielfältigen Förderungsmöglichkeiten.

II. Geschichte der Windkraft in Greven

2016 wurden von der Bürgerwind Anträge für 16 Windkraftanlagen außerhalb der von der Stadt Greven im FNP festgelegten Konzentrationsflächen gestellt in der Hoffnung, dass das Stadtgebiet ohne Einschränkungen für die Windkraft geöffnet würde.

Nach Einholung detaillierter Informationen über die verheerenden planerischen Folgen einer solchen Öffnung entschied sich der Rat im September 2016 fraktionsübergreifend mit nur einer Gegenstimme, den vorhandenen FNP beizubehalten und keine Öffnung des gesamten Stadtgebietes zu beschließen.

Ausgelöst durch Rechtsgutachten der Bürgerwind entstand in der Folgezeit eine kontroverse Diskussion über die rechtliche Sicherheit der FNP von 2003 und 2006, die dazu führte, dass die Stadt Greven eine vorsorgliche Heilung bestimmter Verfahrensschritte durchführte und damit die Rechtssicherheit des bestehenden FNP und des FNP 2003 in Hinblick auf Klagen gegen den FNP deutlich verbessert wurde.

Nach längerem Zögern entschloss sich dann der Kreis Steinfurt, alle Anträge der Bürgerwind wegen fehlender Rechtsgrundlage definitiv abzulehnen. Die Anträge wurden dann im Frühjahr 2019 von den Antragstellern zurückgezogen.

Dies bedeutet, dass eine Wiederaufnahme einer Windkraftplanung in Greven wieder bei Null starten muss.

Wir erinnern auch noch an die Umfrage bei den Bürgern 2016: Innerhalb weniger Tage sprachen sich mehr als 3.000 Bürger gegen den Bau von Windkraftanlagen an den geplanten Standorten aus! Die Unterschriften wurden dem eh. Bürgermeister Vennemeyer übergeben.

III. Welche Möglichkeiten hätte die Stadt Greven für eine weitere Planung?

1. Öffnung des gesamten Stadtgebietes für die Windkraft

Dies wäre die schlechteste Lösung, die aus guten Gründen schon 2016 verworfen wurde.

Die Folgen für die planerischen Aktivitäten und Freiräume wären verheerend.

Die Entscheidung für den Bau von WEA würde komplett auf den Kreis Steinfurt verlagert, die Kommune hätte kein Mitbestimmungs- oder Einspruchsrecht mehr. Alle Planungen für Wohngebiet, Gewerbe- oder Industriestandort wären gefährdet und nicht mehr kalkulierbar.

Es wäre zu erwarten, dass finanziell hochpotente Fremd-Investoren Anträge für den Bau von WEA im gesamten Stadtgebiet stellen werden, und dies oft nur als Abschreibungsobjekte für ausländische Fonds.

Welche Standorte in Frage kommen, ist überhaupt nicht abschätzbar, auf jeden Fall deutlich mehr als die bisher diskutierten Flächen.

Es gäbe keine Möglichkeit der Kommune, die Planung im Sinne der Bürgerwind oder für eine Bürgerbeteiligung zu steuern.

Auch die Stadt Telgte hat nach langer Diskussion und auch auf Rat des Planers (Ahn) diesen Weg verworfen.

2. Neuplanung von Konzentrationsflächen (neuer FNP)

Dies bedeutet, dass eine neue Potentialflächenanalyse mit erheblichem Kostenaufwand erstellt werden muss, die wesentlich höhere Anforderungen erfüllen muss als die in den Jahren 2015/2016 erstellte Analyse. Es liegt immer noch keine Verordnung des Landes NRW vor, so dass zurzeit wesentliche Rahmenbedingungen für eine solche Analyse noch nicht vorhanden sind. Die ersten Entwürfe zeigen, dass eine solche Verordnung so komplex aufgebaut sein kann, dass sie zunächst einmal juristisch analysiert werden muss.

Die Etablierung eines neuen FNP ist zurzeit ohnehin rechtssicher kaum möglich, da die Anforderungen der Gerichte an einen FNP unrealistisch hoch sind. Da bei einem neuen FNP bestimmte Fristen erneut in Kraft gesetzt werden, bietet er vielfältige Möglichkeiten, von Projektierern beklagt zu werden. **Dies wäre bei Beibehaltung des bestehenden FNP nicht möglich.**

In ganz NRW, auch im Kreis Steinfurt sind etliche finanzstarke Investoren tätig („Heuschrecken“)¹, um Flächen für die Windkraftnutzung zu gewinnen und ggfls. FNPs zu beklagen. Dies bereitet nicht nur der Kreisverwaltung Steinfurt erhebliche Sorgen.

3. Bestehenlassen des FNP von 2006/2003 und Etablierung einer alternativen Planung für die Erreichung der Klimaziele

Da alle Einspruchsfristen gegen den bestehenden FNP verstrichen sind und formale Fehler durch den Heilungsprozess behoben wurden, bietet er ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Sollte wider Erwarten durch eine erfolgreiche Klage beim OVG Münster der FNP doch gekippt werden, besteht für die Kommune immer noch die Möglichkeit in eine Neuplanung einzusteigen. Möglicherweise eingereichte Bauanträge für WEA könnten dann für zwei Jahre durch Rückstellungsanträge verhindert werden, bis eine Neuplanung vorliegt.

Der vorhanden FNP 2006 ist ein „Juwel“ für die Stadt Greven und sollte ohne Not nicht aufgegeben werden, da er der Stadt ein Maximum an Planungsfreiheit lässt und den besten Schutz für seine Bürger und die Artenvielfalt darstellt.

¹ https://www.halternerzeitung.de/raesfeld/investoren-wollen-sich-flaechen-fuer-windkraftanlagen-sichern-w1631014-p-3000228323/?fbclid=IwAR1e6rgdVm4F8aQL_MeC4BnWA6nA01asDgusdRNx4c1fSvNX07Gy7RLYIss

IV. Ist die Stadt Greven verpflichtet, in eine Windkraftplanung einzusteigen?

Nein! Weder sachlich/rechtlich noch moralisch!

Es gibt für die Kommune keinerlei Verpflichtung, auf ihrem Gebiet über die bestehenden im FNP festgelegten Windkraftzonen am Vosskotten weitere zu etablieren und verstärkt in die Windkraftplanung einzusteigen. Greven hat seit 20 Jahren seinen Windenergieanteil als Pionier schon geleistet und steuert z.B. durch den Betrieb des FMO, der einen erheblichen Teil der Stadtfläche bindet, einen großen Anteil an Wirtschaftskraft auch für den Kreis bei. Auch die Autobahn A1 bindet erhebliche Flächen, von denen aber ebenfalls der gesamte Kreis profitiert.

Diese Leistungen und Belastungen müssen beim Vergleich von Kommunen berücksichtigt werden. Schon deswegen ist es gerechtfertigt, dass Greven im Kreis die einzige Kommune ohne Windkraftplanung ist. Nicht alle Kommunen müssen das Gleiche tun, sondern sie müssen standortspezifisch entscheiden und aus den vorhandenen Alternativen die für sie beste und bürgerverträglichste auswählen.

Schon jetzt befindet sich der Zubau von WEA in NRW, insbesondere auch im Kreis Steinfurt, auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Weitere erhebliche Leistungssteigerungen sind durch Repoweringmaßnahmen möglich, da moderne Anlagen mit >250m gegenüber Altanlagen mehr als das Zehnfache der Energie produzieren können. Allein durch Repowering an geeigneten Standorten können alle Ausbauziele von NRW nicht nur erreicht, sondern weit übertroffen werden, ohne dass eine einzige Anlage an einem neuen Standort gebaut werden müsste.

Machen Sie sich frei von der immer wieder propagierten Vorstellung, dass eine Steigerung der EE nur durch Steigerung der Anzahl der Windräder zu erreichen ist.

Das Ziel ist eine Erhöhung der produzierten Strommenge, nicht eine Erhöhung der Anzahl der WEA, von der nur wenige profitieren. Die Ziele der Landesregierung sind für das Stromziel infolgedessen mit deutlich weniger Fläche zu erreichen als von der Windlobby gefordert.

Auch der jüngste Beschluss der BVerfG² schreibt keine Wege vor, wie die Klimaschutzziele zu erreichen sind.

Das BVerfG fordert lediglich ein früheres Handeln und **lässt der Politik für eine Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes dafür eine Frist bis Ende 2022**. Dieser Zeitrahmen sollte von der Politik für eine sorgfältige Planung auch genutzt werden. Die geplanten Schnellschüsse sind nicht zielführend und undemokratisch.

Von diesem Beschluss lässt sich auf keinen Fall eine erhöhte Anforderung an eine spezielle Technik zur Stromerzeugung ableiten!

Insbesondere werden keine erhöhten Anforderungen an den Ausbau der Windkraft gestellt.

² https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html?utm_source=sendinblue&utm_campaign=2021-05-08_CO2-DE_Klimaklage_Bundesverfassungsgericht_Schall_und_Windrdrer&utm_medium=email

Vielmehr stellt das BVerfG fest: ...aber auch die Errichtung einer Windkraftanlage benötigen ihrerseits Energie und verursachen so Treibhausgase.³

Neben der Windkraft stehen gleichberechtigt klimawirksam z.B. die Umsetzung von Einsparpotenzialen, insbesondere im wichtigen Wärmesektor (Gebäude), der verstärkte Ausbau der Solarenergie, insbesondere auf Dächern und bebauten Flächen, sowie Verbesserungen im Bereich der klimawirksamen Biodiversität zur Verfügung.

V. Wer profitiert vom Ausbau der Windkraft?

Die großen Profiteure sind die Projektierer (z.B. ABO Wind, WKN, ENERTRAG, WPD, PNE) sowie die Verpächter von Flächen im Außenbereich.

Die Projektierer verdienen an jeder erbauten Anlage mehrere Millionen Euro. An guten Standorten werden den Verpächtern bis zu 80.000 € pro Jahr versprochen. Der Gewinn wird von den Stromverbrauchern gezahlt und seit 2021 zusätzlich aus Steuermitteln, damit die Strompreise nicht weiter ansteigen. Wer soll denn überhaupt Projektierer in Greven sein?

Anwohner müssen mit Nullzinszeiten leben, werden quasi enteignet und müssen zusehen, wie über die EEG-Umlage sogar Renditen der Projektierer von bis zu 100% finanziert werden.

Diese extrem hohen, unsozialen und unangemessenen Renditen werden von kaum 25 (!) Projektierern in Deutschland erzielt. So kann z.B. bei vier Windanlagen mit je ca. 3 Mio. Euro Kaufpreis plus Softkosten das Projekt an einen Fonds, Versicherung für 20 bis 24 Mio. Euro verkauft werden bei einer optionalen Rendite für den späteren Betreiber von 0-3%.

Übrigens liegt ein großer und wachsender Anteil deutscher Windbetreibergesellschaften in ausländischer Hand, d.h. die deutschen Stromendkunden müssen ausländischen Fonds zwangsweise atypische Renditen verschaffen.

Das EEG ermöglicht den Projektierern Gewinne in einem geradezu sittenwidrigen Umfang heute, aber die Rückzahlung über das EEG wird der zukünftigen Generation aufgebürdet. Auch dies verstößt gegen die Zielrichtung des jüngsten Beschlusses des BVerfG, die Lasten zwischen den Generationen gerecht zu verteilen.

Oft stehen Projektentwickler, Betreiber, Landeigentümer und auch Politik in enger Beziehung zueinander. Es besteht dann das Risiko, dass sie bei der Planung und beim Betrieb eher ihre eigenen finanziellen Interessen verfolgen als die der beteiligten Bürger.

Wo in Deutschland erwirtschaften Grundbesitzer das meiste Geld pro Quadratmeter?

In den Toplagen der großen Städte? Nein, **in der norddeutschen Tiefebene**. Dort, wo der Wind kräftig und häufig weht, lassen sich Spitzenpachten für Windkraftanlagen erzielen: bis zu 100.000 Euro pro Windrad und Jahr. In schlechten Lagen sind es „nur“ 25.000 Euro pro Jahr und Windrad. So gehen geschätzte 1,5 Milliarden Euro pro Jahr allein an Pacht für Windanlagenstandorte über den Tisch. Bezahlt von den Steuerzahlern und Stromkunden.

³ https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

Wesentlich weniger sicher sind die Gewinne der **Betreiber** der Anlagen (z.B. Bürgerwindgesellschaften), da die Gewinne von vielen Faktoren abhängig sind.

Deswegen sind Anlagen/Beteiligungen der Bürger in solche Projekte mit deutlichen Risiken behaftet, die zum völligen Verlust der eingebrachten Einlage führen können (siehe z.B. Folgen der Ablehnung der Anträge der Bürgerwind).

Viele Risiken sind im Vorfeld schwer kalkulierbar, z.B. mögliche Auflagen beim Betrieb, geringere Erträge als prognostiziert. Der Anspruch auf Einspeisevergütung kann zeitweise wegfallen, wenn der Börsenpreis für Strom negativ ist – eine Situation, die in Zukunft bei weiterem Ausbau der Windkraft häufiger auftreten wird („Kannibalismus“: Windkraftanlagen konkurrieren miteinander).

Das zeigt: Ob sich die Rotoren drehen, wie viel Strom sie erzeugen und was die Gesellschaften damit Erlösen, hängt auch von Faktoren ab, auf die sie keinen Einfluss haben.

Finanztest berichtete 2018⁴, dass gemessen am Anlegerkapital sogar 62% Verluste eingefahren haben. Anleger von Bürgerwindparks erhielten im Schnitt nur 67% der Plan-Ausschüttungen.

Jede Beteiligung an einem Bürgerwindpark bedeutet ein unternehmerisches Risiko. Beteiligen sollte sich nur der, der das Geld viele Jahre nicht benötigt und einen Totalverlust verkraften kann.

Unabdingbar sind zumindest – gerade auch bei Bürgerwindprojekten – das Einholen zweier unabhängiger Gutachten zum erwarteten Ertrag sowie die Erstellung von aussagkräftigem Prospektmaterial. Die Anbieter müssen einen Verkaufsprospekt und ein Vermögensanlageninformationsblatt erstellen. Darüber hinaus sollten wichtige Dokumente wie etwa Verträge zu Wartung und Reparatur sowie Ertragsgutachten einsehbar sein.

⁴ Finanztest 11/2018. Geldanlage und Altersvorsorge. Von Flaute bis Sturm. S.53ff

VI. Welche Gründe sprechen gegen den weiteren Ausbau der Windkraft in Greven?



Von allen Techniken zur Energiegewinnung hat Windkraft mit Abstand das größte Konfliktpotential und Akzeptanzproblem.

Wegen der konkurrierenden Ansprüche muss hier besondere Sorgfalt bei der Auswahl von Standorten walten, dies besonders in dicht besiedelten Regionen wie dem Münsterland mit einem hohen Anteil von Wohngebäuden im Außenbereich.

Fakt ist, dass heutige Anlagen von 250m+ ca. 1-2 ha Standortfläche benötigen plus 1-3 km intensiv ausgekofferten 8 m breiten Wegebau, was noch einmal 1-2 ha ausmacht, insgesamt also 2-4 ha Flächenfraß von Flächen, die einen hohen Stellenwert für die Erhaltung der Biodiversität haben.

1. Einschränkung der Planungsmöglichkeiten der Kommune

Der Zubau mit Windanlagen führt zu einer automatischen Blockade gegenüber optionalen Gewerbe-, Industrie- und Wohngebieten, weil sich diese in Zukunft die immissionsseitige Vorbelastung durch Windanlagen zurechnen lassen müssen, d.h. die immissionsseitige Vorbelastung durch Windanlagen bis ca. 3 km führt zu einer Einschränkung zusätzlicher

Emissionen von hinzukommenden Gewerbe-, Industrie- und Wohngebieten bis hin zu Nachtbetriebsverboten hinzukommenden Gewerbes oder Industrie wegen Überschreitung der gesetzlichen oder regulatorischen Lärmkontingente.

Das in NRW praktizierte Interimsverfahren zur Schallmessung hat gezeigt, dass Windanlagen bis 2000 m Entfernung deutlich mehr Schall emittieren, als ursprünglich berechnet. Diese neue Erkenntnis führt zwingend zu einer sehr viel stärkeren Planungseinschränkung zum Nachteil von neuen Gewerbe- und Industriestandorten. Ja, es führt bereits zu Problemen, wenn bestehende Betriebe lediglich immissionsrelevante Erweiterungen vornehmen wollen. Ein z.B. in 2 km Nähe stehender "Windpark" dürfte solche Planungen aus Immissionsgründen äußerst schwer, wenn nicht unmöglich machen, da seine gemäß BImSchG genehmigten Lärm-Emissionen zugleich gegenüber neu hinzukommenden Lärmquellen einen Bestandsschutz haben. Da Windanlagen so geplant werden, dass der Lärmschutz gerade noch eingehalten wird oder sogar nächtliche Betriebseinschränkungen aus Lärmschutzgründen veranlasst werden, ist aus Immissionsgründen im Umkreis von ca. 2 bis 3 km rund um Windindustrieregionen grundsätzlich kaum Platz für neue Lärm emittierende Anlagen, oder sind sogar Wohngebieten kaum machbar, weil selbst die Nachtwerte für den nur wenig Lärmschutz erhaltenden "Außenbereich" nur bedingt eingehalten werden.

Durch die zu erwartende Abstandsregelung von NRW sind weitere Restriktionen für zukünftige Planungen zu erwarten.

Die heutige und zukünftige Anlagengeneration 250m+ garantiert zudem aufgrund ihrer Höhe die Schallübertragung, besonders tieffrequenten Schalls, über große Entfernungen.

2. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Infraschall

Lärm ist das Gesundheitsproblem Nr. 1 in Deutschland. Jede Kommune ist aber verpflichtet im Sinne des Vorsorgeprinzips seine Bürger so gut wie möglich vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen.

Gesundheitsschutz ist für alle Bürger im Artikel 2-2 GG als verfassungsmäßiges Recht definiert. Es gibt keine Rechtfertigung, Bevölkerungsteilen – hier konkret etwa den Bewohnern von Einzelwohnhäusern auf dem Land – dieses Grundrecht zu verwehren. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist nicht an eine Mindestanzahl von Bürgern gebunden, sondern steht jedem Individuum zu.

Das gilt auch für den Schall, der von WEA produziert wird und dessen Auswirkungen. Dieser trifft immer mehr Gegenden, die bisher Orte der Ruhe und Erholung waren. Während Städtern aus Lärmschutzgründen 30 km Zonen selbstverständlich zugestanden werden, mutet man den Bewohner des Landes erhöhte Lärmbelastungen bei nicht ausreichendem Schutzabstand zu.

Windräder emittieren unbestritten hörbaren Lärm und Infraschall. Mit zunehmender Höhe und Anzahl der Anlagen wächst die Gefahr negativer Gesundheitseinwirkungen auf Menschen und Tiere. Zahlreiche Menschen sind bereits schwer gesundheitlich und irreversibel geschädigt. Ihre Zahl nimmt mit den entstehenden Industrieparks aus Windrädern durch Überlagerungseffekte rasant zu. Wir rechnen mit einer epidemiologischen Zunahme mit hoher Dunkelziffer, da sich

viele Beschwerden unspezifisch z.B. in einer Verschlechterung von Herz-Kreislaufkrankungen äußern.

Nirgendwo in der natürlichen oder technischen Umgebung gibt es etwas Vergleichbares zum impulshaltigen und tonhaltigen Infraschall ausgehend von Windrädern.

Je größer die Anlage umso mehr verschiebt sich das Spektrum des Schalls zu niedrigeren Frequenzen. Durch die immer höheren Windanlagen wird der Lärm in immer entferntere Bereiche emittiert, dies gilt insbesondere für den Infraschall.⁵ Fast 20 Jahre hat die Windlobby die Schallausbreitungen durch Windanlagen systematisch untertrieben und nicht belastbare Schallprognosen vorgelegt.

Es liegen mittlerweile mehrere Hundert gut recherchierte Fälle teilweise schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch WEA vor, die durch internationale Studien Bestätigung finden.⁶

Die Gesundheitsschäden sind offensichtlich nicht abhängig von der absoluten Größe des emittierten Infraschalls, sondern von dessen besonderen Qualität: pulsartiges Auftreten, Amplitudenmodulation, vergleichbar mit einem tropfenden Wasserhahn.

Die von der Windlobby lautstark angeführte Diskussion um die Korrektur von Werten, die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) gemessen wurden, mit der Forderung nach weiterer Reduzierung der Abstände zu WEA ist nicht nur sachlich falsch, sondern geradezu menschenverachtend.

Vielmehr beweist die Korrektur, dass Infraschall schon bei wesentlich niedrigeren Werten gesundheitsschädlich ist, als früher angenommen.^{7 8 9}

Die beschriebenen gesundheitlichen Folgen sind vielfältig und erheblich und reichen von Schwindel, Tinnitus, Hörminderung, Sehstörungen, Kopfdruck und schweren Schlafstörungen bis zu Beeinträchtigungen der Herzleistung. Viele Geschädigt mussten unter großen finanziellen Verlusten ihr Haus verlassen, z.B. die Familie Hollenhorst aus Münster¹⁰. Da Infraschall (unter 1 bis 20 Hz) im nicht hörbaren Bereich liegt, ist die sogenannte Wirkschwelle auch unabhängig von der Wahrnehmung eines Geräusches.

Haben Sie schon einmal im Abstand von 600 m vor einer solchen Anlage gestanden, die nach BImSchG genehmigungsfähig wäre? Können Sie sich vorstellen welche physischen und psychischen Belastungen eine solche Anlage auslöst? Gerade die neuen Monsteranlagen produzieren hohe Mengen an gesundheitsschädlichem Infraschall. Wollen Sie das den Bürgern wirklich zumuten?

⁵ Eines von vielen Beispielen: https://www.ardmediathek.de/video/swr-aktuell-rheinland-pfalz/infraschall-durch-windkraftanlagen-belastet-viele-menschen/swr-rheinland-pfalz/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXggbvzE0NTgwMjE/?fbclid=IwAR07r6dSa7spki563-udjiBCLBSZf4J8ruSMqvfsYyooGxxyLi_cp5LQie0

⁶ <https://www.youtube.com/watch?v=bRLMH0V2zcl>

⁷ <https://www.welt.de/wirtschaft/plus230903727/Erneuerbare-Energien-Der-Irrtum-von-der-harmlosen-Windkraft.html>

⁸ <https://www.welt.de/wirtschaft/article230800405/Windkraft-Gesundheitsrisiko-steigt-durch-den-Schall.html>

⁹ <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/neue-wege/wie-krank-machen-windraeder-durch-infraschall/?fbclid=IwAR0YyZzgKyL9eIG0PFzJSWJADsvmQAVruMpzMx7UjFD5QQHcgDFD6O5pUVg>

¹⁰ <https://www.energie-und-management.de/nachrichten/detail/aerger-am-laufenden-band-stadtwerke-stoppen-windrad-141674>

Bedenken Sie bitte auch, dass in Einzelgehöften heute immer noch mehrere Generationen und damit auch gesundheitlich besonders anfällige Menschen wohnen und arbeiten, dass Angestellte dort ständig arbeiten und wohnen und dass Erntehelfer oder auch Gäste saisonal in erheblicher Zahl ebenfalls den negativen Wirkungen ausgesetzt wären – ganz zu schweigen von einer Vielzahl von Tieren.

Eine Lösung ist nur durch ausreichenden Abstand zu erreichen.

Infraschall wird aber bei der Genehmigung von WEA gemäß BImSchG nicht berücksichtigt!

3. Wertverlust von Immobilien auf dem Lande

Das RWI¹¹ hat im Januar 2019 mit umfangreicher Datenanalyse festgestellt, dass Anwohner im ländlichen Bereich mit ihrem Wohnhaus bis 1000 m Abstand bis fast 25% an Wert verlieren. Das ist ein enteignungsgleicher Eingriff ins Eigentum tausender Anwohner und Familien, die hart dafür gearbeitet haben und nun teilweise ihrer Alterssicherung beraubt werden.

Dies führt zu einem wachsenden bedenklichen unsozialen Ungleichgewicht zwischen Stadt- und Landbevölkerung.

4. Zwei-Klassen-Gesellschaft droht

Die Bürgerinitiativen sehen hier eine neue Form der Zwei-Klassen-Gesellschaft und fordern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken und nicht die Spaltung in Gewinner und Verlierer und in Stadt- und Landbevölkerung zu vergrößern.¹²

Der soziale Frieden auf dem Lande ist in Gefahr.

Der Schaden durch Windkraftmonster an Mensch und Natur ist erheblich größer als der Nutzen. Aus den Innenstädten sollen attraktive, lebendige, wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren werden. Für die ländliche Bevölkerung verbleibt dann nur eine Strom produzierende Industrielandschaft zum (Über)Leben.

Sollten nicht alle Parteien ein Interesse daran haben und es als gesetzlichen Auftrag ansehen, in Stadt und Land gleichwertige und fair verteilte Lebensverhältnisse zu schaffen?

5. Gefährdung der touristischen Attraktivität der Stadt

Die im gesamten Gebiet von Greven geplanten Monsteranlagen mit Höhen über 240 m+ werden von jedem Punkt – auch innerhalb der Stadt selbst – sichtbar sein. Sie werden das gesamte Stadtgebiet sowohl tagsüber als auch nachts absolut dominieren und Räume, die für

¹¹ <https://www.welt.de/finanzen/immobilien/plus187351800/Immobilien-Windraeder-mindern-den-Wert-von-Haeusern-und-Wohnungen-deutlich.html>.

<http://www.rwi-essen.de/publikationen/ruhr-economic-papers/976/>

¹² https://www.siegener-zeitung.de/altenkirchen/c-lokales/windraeder-ein-angriff-auf-die-gesundheit_a233613?fbclid=IwAR3ggeQKhsIS2sbnmcSK-22cBfPuKWQDigQbUyJndLcqsysxoajpgPGMg5w

Erholungszwecke genutzt werden, unwiederbringlich zerstören. Der hohe Störeffekt trifft nicht nur die Bürger, sondern hat auch Auswirkungen auf den Tourismus. Der neue Tourismustrend, nämlich naturverträglichen Urlaub im eigenen Land (Schlössertouren, Rad- u. Wanderreisen im Münsterland, Vogelekursionen in den Rieselfeldern), könnte durch die technische Überprägung des Landschaftsbildes stark beeinträchtigt werden. Die Planung von Windenergieanlagen erfordert deshalb eine hohe Sensibilität bei der Abwägung ökonomischer, naturschutzrechtlicher, landschaftsästhetischer und touristischer Belange.



*Simulation der geplanten Anlagen (Vosskotten) bei Tag und bei Nacht:
Ansicht vom Rathaus der Stadt Greven*

6. Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur, Landschaft und der Artenvielfalt

Das sechste Artensterben ist global in vollem Gange – nicht primär ausgelöst durch den Klimawandel, sondern durch Raubbau, verstärkte Nutzung naturnaher Flächen,

Nutzungsumwidmung, auch für die Energiewende¹³. Mit dem Schutz von Habitaten und gefährdeten Arten lässt sich eben kein Geld verdienen.

In Deutschland stehen schon über 25% aller Windanlagen in Schutzgebieten.¹⁴ Der weitere Zubau verdichtet die noch freien Räume und Habitate zwangsläufig. Die Auswirkungen der Windkraft auf den Bestand von Insekten, Fledermäusen, Greifvögeln, Zugvögeln und besonders schutzwürdige Arten ist vielfach beschrieben und soll hier nicht weiter thematisiert werden. Eine Zusammenfassung findet sich z.B. unter: Grundsatzfragen Windenergie.

<https://www.gegenwind-greven.de/app/download/9925551/Grundsatzfragen+Windenergie+Mathys.pdf>.

Auch für die Artenvielfalt der Regionen im Grevenener Gebiet wäre der geplante Bau von WEA an den Planungsstandorten eine nicht umkehrbare hohe Belastung. WEA in der geplanten Vielzahl und Größenordnung werden die natürliche Vegetation der Münsterländischen Parklandschaft um das 10-fache überprägen und diese in eine öde und gesichtslose Industrielandschaft verwandeln. Windräder zerstören unser kulturelles Erbe und vernichten den ländlichen Raum als Kulturraum. Siehe dazu auch Punkt VII-3.

VII. Wie kann Greven seinen Beitrag für Klimaschutz zum Wohle aller Bürger in Stadt und Bauernschaften leisten?

Wir alle haben einen doppelten Schutzauftrag:

Die Erde vor zu großer Erwärmung zu schützen und gleichzeitig den Artenverlust/Rückgang der Biodiversität zu stoppen.

Beide Aufträge müssen miteinander abgewogen und situationsgerecht priorisiert werden. Dies bedeutet, dass nicht alle Maßnahmen von allen Beteiligten in gleichem Umfang geleistet werden müssen/können. Eine Vielzahl von neueren Publikationen räumen dem Biodiversitätsverlust eine deutlich wachsende und höhere Priorität ein.

Die Kommune Greven ist hier im Kreis in einer besonderen Verpflichtung, die Prioritäten anders zu setzen als es andere Kommunen tun. Wegen der nur geringen Zahl von Schutzräumen im Kreis, der jüngst auch vom NABU bemängelt wurde, kommen den noch intakten Schutzzonen und Regionen von Greven für den Erhalt der Biodiversität besondere Bedeutung zu, die von allen Naturschutzverbänden mehrfach herausgestellt wurde.

Greven verfügt über eine große Anzahl von Natur- und Kulturräumen: z.B. NSG Bockholter Moor, NSG Hanseller Floth (FFH-Gebiet), die Emsaue als Natura 2000 Gebiet, das LSG Oberer Eltingmühlenbach, das LSG in der Nähe des Gertrudensees, das NSG Gimbtter Heide.

Die Kommune ist in der Verpflichtung, den Zustand dieser Schutzgebiete nicht zu verschlechtern. Ausgerechnet in oder in der Nähe dieser schutzwürdigen Regionen sollen aber

¹³IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services). Mai 2019. Media Release: Nature's Dangerous Decline 'Unprecedented'; Species Extinction Rates 'Accelerating'. <https://www.ipbes.net/>

¹⁴ BfN (Bundesamt für Naturschutz). Erneuerbare Energien Report. Die Energiewende naturverträglich gestalten! Bonn - Bad Godesberg Februar 2019

die Monster-Windkraftanlagen errichtet werden mit der Folge der Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung dieser Gebiete.

Wegen der unmittelbaren Lage zum europaweit einzigartigen „Feuchtgebiet Internationaler Bedeutung“ der Rieselfelder und den mit diesen verknüpften Schutzgebieten trägt Greven hier noch eine besondere Verantwortung. Die von den geplanten WEA ausgehende Barrierewirkung würde z.B. zu einer erheblichen Behinderung des Austauschs von geschützten Vögeln mit anderen Biotopen, z.B. dem NSG Brüskenheide im Kreis Warendorf an der Grenze zum Kreis Steinfurt, führen.

Dem widerspricht das Tötungs- und Verletzungsverbot § 44 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz ausdrücklich. Es umfasst alle geschützten Arten und muss Individuen bezogen angewendet werden, wie es die aktuelle Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union nachdrücklich bestätigt hat.

Die Kommune könnte auch die alten Vorschläge des Kreis Steinfurt zur Vergrößerung z.B. des LSG Oberer Eltingmühlenbach wieder aufgreifen. Ein Ausbau der Windkraft scheidet dabei natürlich aus.

Silke Wesselmann, Amtsleiterin Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kreis Steinfurt, führt zu den Maßnahmen zum Klimaschutz aus: „Das größte Potential böten dabei die Sektoren Strom und Wärme. **Vorgeschlagen wird ein drastischer Ausbau der Photovoltaik – auf Privatgebäuden, öffentlichen Gebäuden, Gewerbebauten und Freiflächen...**“¹⁵

1. Klimaschutz durch verstärkten und innovativen Ausbau der Fotovoltaik/Solarenergie

Wegen des hohen Konfliktpotentials der Windenergie setzt auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN)¹⁶ auf den umweltverträglicheren Ausbau der Fotovoltaik. Das Fraunhofer-ISE-Institut (Denkfabrik für Erneuerbare Energien) sieht – wegen der Akzeptanzprobleme der Windenergie – erhebliche Substitutionsmöglichkeiten durch Fotovoltaik¹⁷.

Die Konfliktpotentiale bei der Nutzung von Sonnenenergie sind erheblich geringer als bei der Windkraft. Hier können sich alle Bürger – gerade in den Innenstädten -, sogar in Form von Bürgergesellschaften beteiligen.

Dabei sollten auch innovative Konzepte berücksichtigt werden, mit denen das Flächenangebot umweltschonend stark vergrößert werden kann: Nutzung vertikaler Flächen (z.B. Fassaden, Wände) oder auch Strom produzierender Fenstergläser¹⁸. Hier bestünde sogar die Möglichkeit, Pionierarbeit zu leisten.

¹⁵ Westfälische Nachrichten vom 18.Mai 2021. Kreis soll eine Schippe drauflegen.

¹⁶ BfN (Bundesamt für Naturschutz). Erneuerbare Energien Report. Die Energiewende naturverträglich gestalten! Bonn - Bad Godesberg Februar 2019

¹⁷ WEGE ZU EINEM KLIMANEUTRALEN ENERGIESYSTEM. Die deutsche Energiewende im Kontext gesellschaftlicher Verhaltensweisen. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, Freiburg, Februar 2020

¹⁸ <https://www.solarwindow.com/>

<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/beitraege/mehr-als-nur-fassade-bauwerkintegrierte-photovoltaik/>
<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/beitraege/buergerenergie-finanziert-neue-photovoltaikfassade-fuer-geschaefthaus/>

Eine Potenzialanalyse zeigt: Theoretisch bieten Gebäudefassaden doppelt so viel Platz wie Dächer. Noch aber fristet die sogenannte gebäudeintegrierte Photovoltaik ein Schattendasein. Ein Bauprojekt in Marburg zeigt aber, wie es anders gehen kann: Dort erhält ein Ärztezentrum eine stromerzeugende Fassade – finanziert durch Bürgerbeteiligung.

Wie das Design weist auch die Finanzierung neue Wege. Um das Projekt umzusetzen, haben sich Bauherr und Architekt mit dem Bürgerenergieverein Sonneninitiative zusammengetan. Bürgerinnen und Bürger können über die Sonneninitiative einzelne Module der Photovoltaikfassade des Ärztezentrums kaufen. Die erzeugte Energie wird an die Stadtwerke verkauft.

Der Marburger Bürgerenergieverein ist über die hessischen Landesgrenzen hinaus aktiv. Inzwischen betreibt der im Jahr 2002 gegründete Verein an die 300 Bürgersolaranlagen, auch in Nordrhein-Westfalen.

Weitere denkbare Konzepte, die sich kurzfristig umsetzen lassen, wäre der Bau von Fotovoltaikanlagen längs der Autobahn.

Bürger könnten in eine Ideenfindung mit eingebunden werden, so dass eine Aktion ins Leben gerufen werden könnte, die aus der Mitte der Gesellschaft kommt und alle Menschen in Stadt und Land gerecht und fair mit einbindet.

2. Klimaschutz durch Maßnahmen im Gebäudebereich

Besonderen Stellenwert beim Klimaschutz haben alle Maßnahmen, die zu einer Senkung des Energieverbrauchs beitragen. Auch bei diesen Maßnahmen lassen sich die Bürger gut und verantwortlich mit einbinden.

Die Diskussion um Klima-, Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen von Gebäuden und deren Bau sind längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Themen wie Primärenergiebedarf oder gesundes Bauen sind nicht länger nur Expertinnen und Experten ein Begriff, sondern finden auch bei immer mehr privaten und öffentlichen Bauherrinnen und Bauherren Beachtung. Und das zu Recht – denn der Bausektor verbraucht enorme Rohstoff- und Energieressourcen und Bauprodukte können Umwelt und Gesundheit belasten.¹⁹

Klima schützende Maßnahmen im Bereich der Gebäudesanierung/Wärmeproduktion stellen aus Sicht des Klimaschutzes den größten Handlungsbedarf dar, da sie zu einer effektiven Senkung von CO₂-Emissionen durch Energieeinsparung führen und damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz bilden. **Hier besteht noch erheblicher Nachholbedarf.**

Parlamentarischer Staatssekretär Florian Pronold (BMU): „**Der Gebäudebereich ist ein Schlüsselsektor, um Klimaneutralität zu erreichen.** Und nachhaltiges Bauen und Sanieren sind nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für den sozialen Zusammenhalt in Deutschland von enormer Bedeutung. Professor Dr. Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamts: „Auch in diesem Jahr geht es um ganzheitliche Lösungen, die neben den klassischen Themen wie Energiebedarf ebenso soziale Aspekte wie Teilhabe und Baukosten berücksichtigen. Die neue

¹⁹ <https://www.bmu.de/pressemitteilung/bmu-und-uba-loben-bundespreis-umwelt-bauen-2021-aus/>

Wettbewerbskategorie „Sanierung“ soll auch gelungenen Sanierungsprojekten mehr öffentliche Wahrnehmung verschaffen – **schließlich besteht hier aus Sicht des Klimaschutzes der größte Handlungsbedarf.**“

3. Klimaschutz durch Förderung der Biodiversität/Artenvielfalt

Anpassung an den Klimawandel gelingt nur durch den Erhalt der noch vorhandenen natürlichen Lebensräume. Der Schaden durch Windkraftmonster an Mensch und Natur ist hier größer als der Nutzen.

Durch den Betrieb des FMO und durch die Autobahn stehen Greven nur begrenzte Flächen für eine Stärkung der Artenvielfalt zur Verfügung. Dies muss bei einem Vergleich von Kommunen immer berücksichtigt werden.

Dem entsprechend kommt dem Erhalt – oder sogar Vergrößerung – der vorhandenen Schutzgebiete und Naturräume allergrößte Bedeutung zu und begründet eine besondere Verpflichtung für die Kommune.

Der NABU Steinfurt bemängelt zu Recht die prekäre Situation von Naturräumen/Wildnissen gerade im Kreisgebiet von Steinfurt. „Naturschutz sei heute ein zwingendes öffentliches Interesse – und da bestehe im Kreis – auch behördlicherseits – noch erheblicher Nachholbedarf.“²⁰

Alle geplanten Standorte von WEA befinden sich in besonders schützenswerten Regionen. Im Bereich des LSG Oberer Eltingmühlenbach z.B. befinden sich die letzten Reste nicht flurbereinigter Landschaften in einer weitgehend intakten Kulturlandschaft, deren Verlust auch überregional unersetzlich wäre. Greven hat die größte Greifvogeldichte in Kreis Steinfurt und dient in vielfältiger Weise als Flugkorridor und Zugroute für eine Vielzahl streng geschützter Vogelarten. Hier spielt insbesondere die unmittelbare Nähe zum Europareservat der Rieselfelder²¹ eine herausragende Rolle, die besonders zu beachten ist.

Schutzgebiete und Flugkorridore müssen deshalb für Windanlagen geschlossen bleiben. Denn Schutzgebiete sollen die Wiederbesiedlung der weitgehend durch überzogene Nutzung verödeter Kulturlandflächen ermöglichen.

Die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) wird seit 2011 durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt unterstützt.²² Dabei kommt der Erhaltung/Schaffung von Biotopverbänden (z.B. auch in Form der Erhaltung von Flugkorridoren) große Bedeutung zu. Biotopverbände sind das beste Mittel, um die Vielfalt zu erhalten und sogar zu erhöhen.

²⁰ Westfälische Nachrichten vom 18.3.2021. Da besteht noch viel Luft nach oben.

²¹ *Mitten in Europa liegt eine geheimnisvolle Wildnis, die für den Vogelzug des Kontinents und darüber hinaus unersetzlich ist. Wie auf einem Flughafen landen und starten dort gefiederte Gäste aus aller Welt. Im Frühjahr rasten unzählige seltene Limikolen-Arten in der kleinen Wasserwildnis im Münsterland, um für ihre Reisen in die nördischen Brutgebiete Kraft zu tanken. Bis zu 7.000 Kilometer legen einige dieser Watvögel zurück. Ohne naturbelassene Feuchtgebiete auf ihren Routen könnten sie diese Spitzenleistungen kaum schaffen. Die Rieselfelder sind nicht nur wegen ihrer riesigen Artenvielfalt so besonders, sondern auch, weil sie erst durch den Einfluss des Menschen entstehen konnten. Ein 600 ha großer Landbereich erhielt einst das Abwasser, ehe es wie durch einen Filter im sandigen Boden versickerte. Ungewollt hat der Mensch so ein Paradies für Wasservögel geschaffen, die sich in der vormodernen Kläranlage ansiedelten. Während überall in Europa die wertvollen Feuchtgebiete der Landwirtschaft und dem Städtebau geopfert wurden, passierte im Münsterland das Gegenteil. Eine künstliche Wasserwildnis entstand.*
https://programm.ard.de/TV/arte/drehkreuz-rieselfelder/eid_287243728072975

²² <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/ueberblick.html>

Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Damit Tiere und Pflanzen ausreichend Lebensraum finden und sich auch in neuen Lebensräumen etablieren können, brauchen sie zusammenhängende Gebiete. Nur so können ihre Populationen dauerhaft bestehen bleiben. Deshalb ist ein Ziel der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, ein funktionsfähiges System vernetzter Biotope zu schaffen. **Dabei kommt es auf die Kommunen an, die wir dabei unterstützen wollen, Biotope miteinander zu vernetzen und so zu sichern.**“

BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel: „Ein bundesweiter Biotopverbund kann nur durch das gemeinsame Engagement vieler Akteure erreicht werden. **Deshalb ist es so wichtig, dass das Projekt bei den Kommunen selbst ansetzt: Städte und Gemeinden werden dabei unterstützt, Maßnahmen zum Biotopverbund beispielhaft in die Tat umzusetzen.**“

Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich ausdrücklich dazu verpflichtet, den Lebensraum von Tieren und Pflanzen besser zu schützen. Die Anstrengungen müssten hochgefahren werden, um biologische Vielfalt zu wahren, mahnte Merkel, die bei dem EU-Gipfel BIODIVERSITÄT „One Planet“ am 11.1.2021 per Video zugeschaltet war. Das müsse nicht irgendwann, sondern jetzt geschehen. Deutschland verpflichtete sich, bis 2030 jeweils 30 Prozent der Land- und Meeresflächen unter Schutz zu stellen.²³

Die EU-Kommission hat Deutschland wegen jahrelanger Verstöße gegen geltendes Naturschutzrecht vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagt. Unter anderem habe Deutschland eine bedeutende Anzahl von Gebieten immer noch nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen.

"Wir brauchen eindeutig eine großangelegte Renaturierungskampagne in Europa", sagte der EEA-Experte Carlos Romao. **"Das ist ein Muss nicht nur für die Biodiversität, sondern auch zur Bekämpfung des Klimawandels."**²⁴

„Die Vielfalt der Naturräume und die Mischung der Baumarten bildet die Grundlage für artenreiche Lebensräume, für gesunde Luft, für gutes Wasser, für die Möglichkeit zur Erholung und auch für eine nachhaltige Verfügbarkeit von Holz, einer der natürlichsten Rohstoffe, die wir kennen.“ „Der Wald ist Klimaschützer, Wirtschaftsfaktor und Kulturgut in einem.“

Paul Ziemiak, CDU: „Unser Wald ist ein Ort der Vielfalt: Er ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere, er ist Naherholungsraum, Lieferant des natürlichen Rohstoffes Holz und die nachwachsenden Bäume speichern CO₂ am wirksamsten.“

In seiner Biodiversitätsstrategie bekennt sich der Kreis Steinfurt ausdrücklich zur Förderung der Biodiversität: „Der Kreis Steinfurt wird das Instrument Landschaftsplan dazu nutzen, um insbesondere Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen [...] zu konkretisieren und entsprechend umzusetzen. [...] Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der Biotopverbund auf regionaler und landesweiter Ebene.“²⁵

²³ <http://www.undekade-tagung.de/>

²⁴ <https://www.dw.com/de/eea-umweltagentur-natur-in-europa-ist-bedroht/a-55326963>

²⁵ Biodiversitätsstrategie Kreis Steinfurt, hrsg. vom Kreis Steinfurt, Februar 2020, S. 71

VIII. Appell an die Stadt Greven und ihre Entscheidungsträger

- **Erteilen Sie dem konfliktträchtigen geplanten massiven Ausbau der Windkraft durch Monster-Windanlagen in Greven eine Absage. Stehen Sie zum Beschluss des Rates von 2016.**
- Lassen Sie den vorhandenen FNP unangetastet. **Öffnen Sie auf keinen Fall das gesamte Stadtgebiet.** Berauben Sie sich nicht jeglicher Planungshoheit.
- Stellen Sie den Gesundheitsschutz aller Bürger in den Vordergrund Ihrer Entscheidung – auch den der Landbevölkerung.
- Nutzen Sie für den Klimaschutz Alternativen, die allen Bürgern nutzen und von allen Bürgern in der Stadt und auf dem Land unterstützt werden können und die nicht zu einer Bereicherung einiger weniger führt. Binden Sie die Bürger in alle Projekte mit ein. Verhindern Sie so eine weitere Spaltung zwischen Stadt- und Landbevölkerung und Gewinner und Verlierer.
- Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung, insbesondere die hoch klimawirksame Gebäudesanierung/Wärmeerzeugung, sowie ein verstärkter, umweltverträglicher und innovativer Ausbau der Fotovoltaik sollten intensiv diskutiert und umgesetzt werden.
- Greven sollte ein klares Bekenntnis zur Stärkung der Artenvielfalt ablegen und alle Maßnahmen unterstützen, die für den Erhalt der Landschaftsräume notwendig sind und den für die Funktion der Rieselfelder notwendigen Biotopverbund weiter gewährleisten. Eine enge Kooperation mit den Naturschutzverbänden ist dringend angeraten.
- Die Kommune sollte die in vielen Bereichen vorhandenen Fördermöglichkeiten – möglicherweise auch in Pionierleistung – ausloten und nutzen.

Greven, den 19.05.2021

Prof.Dr. Werner Mathys
eh. Leiter des Bereichs Umwelthygiene u. Umweltmedizin
Universitätsklinikum Münster
Telgterstr. 18, Greven, 02571-2133

Dipl. Ing. Gartenbau Stefan Czekalla
Inhaber der Staudengärtnerei Flother Staudenkulturen mit Sitz in Greven
Gesellschafter der Czekalla Junior GbR mit Sitz in Emsdetten
Flothdamm 10, Greven

Thomas Ruck
Mühlenstr. 108, Greven

Dr.med. Elisabeth Junge-Mathys
Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin
Fachärztin für Arbeitsmedizin
Telgterstr. 18, Greven